

**Beschlussvorlage**

**BV/276/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 12.03.2024  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage "Hohenseeden Nord"

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
26.03.2024	Ortschaftsrat Hohenseeden	Vorberatung				
02.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
16.04.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden Nord“ in der Gemeinde Elbe-Parey nord-westlich der Ortschaft Hohenseeden an der L54. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 4/2, 4/1, 201/3, 257/2, 256/2, 2/5 und 229/1 der Flur 2, sowie die Flurstücke 149/44, 312/44, 10075, 10073, 10069, 10071, 10067, 10065, 10076, 243/36, 242/36, 10072, 247/36, 248/36, 249/36, 250/36, 36/4, 36/5, 10070, 10068, 10066, 33/1, 10074, 26/1, 325/23 und 328/19 der Flur 1 in der Gemarkung Hohenseeden. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

Der Antragsteller plant in der Gemeinde Elbe-Parey, nord-westlich der Ortschaft Hohenseeden an der L54 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Um Baurecht zu schaffen, wird die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Bauland für die Errichtung der Photovoltaikanlage und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 4/2, 4/1, 201/3, 257/2, 256/2, 2/5 und 229/1 der Flur 2, sowie die Flurstücke 149/44, 312/44, 10075, 10073, 10069, 10071, 10067, 10065, 10076, 243/36, 242/36, 10072, 247/36, 248/36, 249/36, 250/36, 36/4, 36/5, 10070, 10068, 10066, 33/1, 10074, 26/1, 325/23 und 328/19 der Flur 1 in der Gemarkung Hohenseeden. Das Vorhaben hat eine Gesamtfläche von ca. 34 ha und eine geplante Gesamtleistung von 39 MWp.

Gleichzeitig mit dem Bebauungsplan wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden Nord“ und der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch.

Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.

## Anlage/n

Sonnenernte\_Hohenseeden-Nord